



Protokollauszug

aus der
18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.03.2021

öffentlich

**Top 7.3 Einrichten von Rechtsabbiegen an roten Ampeln mittels eines Grünpeilschildes für Fahrradfahrer
20/SVV/1173
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgender geänderter Terminstellung **zuzustimmen**:

...

Über entsprechende Ergebnisse berichtet der Oberbürgermeister ~~03/2020~~ **im Dezember 2021** in der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Einrichten von Rechtsabbiegen an roten Ampeln mittels eines Grünpeilschildes in der Landeshauptstadt Potsdam umzusetzen. Dies geschieht unter der Maßgabe, dass die entsprechende Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung die Einsatzkriterien für dieses Verkehrszeichen definieren. Über entsprechende Ergebnisse berichtet der Oberbürgermeister im Dezember 2021 in der Stadtverordnetenversammlung.



BESCHLUSS
der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.03.2021

Einrichten von Rechtsabbiegen an roten Ampeln mittels eines Grünfeilschildes für
Fahrradfahrer
Vorlage: 20/SVV/1173

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Einrichten von Rechtsabbiegen an roten Ampeln mittels eines Grünfeilschildes in der Landeshauptstadt Potsdam umzusetzen. Dies geschieht unter der Maßgabe, dass die entsprechende Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung die Einsatzkriterien für dieses Verkehrszeichen definieren. Über entsprechende Ergebnisse berichtet der Oberbürgermeister im Dezember 2021 in der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 22. März 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel